

Bestimmungen und Weisungen zum Jahrmarkt in Langnau i. E.

Einzelanmeldung

Marktkchef Markus Fankhauser, Öffentliche Sicherheit, Haldenstrasse 5, Postfach 42, Langnau i. E., Telefon 034 409 31 41, E-Mail: jahrmarkt@langnau-ie.ch

Die Nichtbeachtung der Weisungen kann die sofortige Wegweisung vom Markt zur Folge haben.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen im Marktreglement der Gemeinde Langnau i. E., welches am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist.

Weisungen allgemein:

- Die Standgebühr beträgt Fr. 6.— pro Laufmeter.
- Beträgt die Tiefe eines Marktstandes mehr als 3 Meter, beläuft sich die Standgebühr auf Fr. 8.— pro Laufmeter.
- Die Grundgebühr für die Miete eines Gemeindestandes beträgt Fr. 10.— pro Markt, zuzüglich der Kosten für 3 Laufmeter (=Standlänge), Total Fr. 28.—.
- Der Gemeindestand wird ohne Dach vermietet.
- Die Kosten für den Strombezug betragen: Fr. 5.— für 230 Volt und Fr. 10.— für 400 Volt.
- Langnau i. E. nimmt am Projekt „Werbefünfliber“ des Schweizerischen Marktverbandes teil. Die Kosten betragen pro Markt Fr. 5.—.
- Es dürfen nur die von uns bewilligten Waren verkauft werden (gemäss der schriftlichen Zusage).
- Die Marktaufahrt beginnt am Markttag ab 06.30 Uhr.
- Die zugeteilten Standplätze sind am Markttag **bis 08.00 Uhr reserviert**. Danach kann der Marktkchef freie Standplätze ohne Entschädigungsanspruch anderweitig vergeben werden. (Marktbeginn 09.00 Uhr)
- Abräumen der Stände nicht vor 17.00 Uhr (Marktende), spätestens bis 18.30 Uhr.
- Der Standplatz steht nur am jeweiligen Markttag zur Verfügung.
- Ohne spezielle Bewilligung durch den Marktkchef dürfen keine Vor- oder Anbauten am Marktstand (bzw. Verkaufswagen, Zelt) angebracht werden.
- Am Marktstand muss gut sichtbar die Firmenbezeichnung (mind. 20x30 cm) angebracht werden.
- Die Weisungen der Marktbehörde sind einzuhalten
- **Bei unentschuldigtem Fernbleiben (nach erteilter Einzelbewilligung) wird Ihnen die Standgebühr nachträglich in Rechnung gestellt. Zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.— (gemäss Marktreglement).**
- **Begründete Entschuldigungen müssen spätestens am Montag vor dem Markt bis 17.00 Uhr beim Marktkchef eingetroffen sein.**
- **Versicherung ist Sache des Marktfahrers**

Weisungen für die Anmeldung:

- Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen.
- Sie müssen sich für jeden Markt einzeln anmelden.
- Die Marktanmeldung muss aus administrativen Gründen mindestens 4 Wochen vor dem Markt beim Marktkchef eintreffen.
- Folgende Angaben sind zwingend:
Platzbedarf, Warensortiment, ist ein eigener Marktstand (bzw. Verkaufswagen, Zelt) vorhanden, Adresse, Strombedarf
- Die Zu- bzw. Absagen werden ca. 3 Wochen vor dem jeweiligen Markt verschickt.

Jahrmärkte 2026 25. Februar / 29. April / 15. Juli / 16. September / 4. November / 9. Dezember